

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 66.

Freitag, den 17. August

1888.

## Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gutsbesizers Albert August Glänzel in Burkhardswalde ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf

**den 7. September 1888, Vormittags 10 Uhr,**

vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst anberaunt.  
Wilsdruff, den 13. August 1888.

Buch,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

### Tagegeschichte.

Berlin, 15. August. Am kaiserlichen Hofe wird zunächst der Besuch des Königs von Schweden zur Taufe des jüngsten Sohnes des Kaisers, welche bis zum letzten Tage dieses Monats verschoben worden ist, erwartet. Man spricht davon, daß der König von Dänemark, welcher sich zum Kurzaufenthalt in Wiesbaden befindet, nach Beendigung seiner Kur dem Kaiser hier einen Gegenbesuch abstatten würde. Voraussichtlich wird also auch dieser fürstliche Besuch noch vor dem Abgang des Kaisers zu den Manövern stattfinden.

Der General-Feldmarschall Graf Moltke ist auf sein Ersuchen der Funktionen des Chefs des Generalstabes der Armee entbunden und zum Chef der Landes-Vertheidigungs-Kommission ernannt und an seiner Stelle der General-Adjutant des Kaisers und General-Quartiermeister Graf v. Waldersee zum Chef des Generalstabes der Armee berufen worden. Die Stellung eines Präses der Landesvertheidigung bekleidete zuletzt Kaiser Friedrich.

Die Enthebung Moltke's von seiner bisherigen Stellung erfolgte durch Handschreiben, in welchem der Kaiser erklärt, daß er nur dem wiederholten Gesuch des Feldmarschalls willfahre und darauf rechne, daß in etwaigen ersten Zeiten sein Rath der Armee nicht fehlen werde. Nach der „Köln. Ztg.“ soll der Kaiser ausdrücklich bestimmt haben, daß Graf Moltke noch ferner in Beziehung zum Generalstabe bleibt und auch seine bisherige Dienstwohnung im Generalstabsgebäude beibehält. Als besonders hohe Auszeichnung muß es außerdem angesehen werden, daß der Feldmarschall einen persönlichen Adjutanten erhalten wird.

Nachdem am Sonntag in Duisburg anlässlich der zweiten Generalversammlung des evangelischen Bundes in überfüllter Kirche ein Gottesdienst abgehalten worden war, sowie eine von etwa 4000 Personen besuchte Versammlung stattgefunden hatte, erfolgte Montag Vormittag die Eröffnung der Berathung durch den Vorsitzenden des Vorstandes, Grafen Wimpfingers. Nach Verlesung einer Adresse an den Kaiser hielt der Vorsitzende eine Ansprache, welche er mit einem von der Versammlung begeistert aufgenommenen Hoch auf den hohen Schirmherrn der evangelischen Kirche schloß. Es waren nahe an 2000 Mitglieder erschienen.

München, 14. August. Der deutsche Handwerkerstag wurde heute Vormittag von Billing-München eröffnet. Die Versammlung nahm eine Resolution an, worin allen gewerblichen Vereinen der Anschluß an den Handwerkerbund empfohlen, der obligatorische Befähigungsnachweis, sowie die Erweiterung der obligatorischen Innungsrechte gefordert und als Endziel der Bestrebungen die obligatorischen Innungen bezeichnet werden.

Das „Wiener Fremdenblatt“ sagt anlässlich des Rücktrittes des Grafen Moltke von seiner Stellung als Chef des Generalstabes: „Die Größe des Geistes anzuerkennen, hat ein Oesterreicher nie gesäumt; wir haben sie in ehrlichem und ehrenvollem Kampfe erfahren und bewundert, als Moltke an der Seite seines königlichen Herrn den Siegeszug durch Frankreich lenkte. Auch als Präsident der Landesvertheidigungskommission bleibt Graf Moltke den Männern zugezählt, von welchen Deutschland in ernster Linie die Aufrechterhaltung der in blutigem Kampfe erworbenen Größe erwartet. Sein Nachfolger ist eine der österreichischen Armee sympathische und bekannte Persönlichkeit. Er war Zeuge unserer großen Heeresmanöver und gab seinen warmen kanzerabschafflichen Gefühlen für das Heer der Deutschland so innig verbündeten Monarchie stets vollen Ausdruck. Wenn die deutsche Armee diesen hervorragenden und stets bewährten General auf dem bedeutungsvollen Posten Moltke's begrüßen darf, begrüßen wir mit sympathischer Theilnahme in ihm auch insbesondere den warmen Freund Oesterreichs und seiner Armee.“

Die „Abtd. Allg. Ztg.“ macht an der Spitze ihrer neuesten Nummer eine Mittheilung, welche ein trauriges Bild von der Stärke des Hasses giebt, der in Frankreich gegen Deutschland herrscht. Das genannte Blatt schreibt: „Die Mißhandlungen deutscher Studenten in Belfort haben ein Nachspiel gehabt, welches mehr noch als jene rohen Erzeiße selbst geeignet ist, ein charakteristisches Licht auf die Zustände in Frankreich zu werfen. Bekanntlich waren die deutschen Studenten von dem sie verfolgenden Volkshaufen durch Steinwürfe schwer verletzt worden. Namentlich hatte der eine derselben, Studiosus Ruffmann aus Hannover, so schwere Verwundungen erlitten, daß er auf Anordnung des Arztes seine Studien auf längere Zeit unterbrechen und sich einer mehrwöchigen Badekur unterziehen mußte. Die Mißhandlungen entschlossen sich, unter diesen Umständen von der Gemeinde Belfort eine Entschädigung zu verlangen, zu deren Leistung dieselbe nach dem Gesetze vom 10. Vendémiaire des Jahres IV verpflichtet war. Dieses Gesetz, welches sich unbestritten noch in voller Geltung befindet, stellt in Titel I den allgemeinen Grundsatz auf, daß die Bewohner einer Gemeinde für alle Angriffe, welche in ihrem Bezirk gegen die Person oder das Eigenthum verübt werden, civilrechtlich verantwortlich sind. Außerdem ist daselbst in Titel IV, Artikel 6, die

ausdrückliche Bestimmung getroffen, daß derjenigen Person, welche bei einer Ansammlung von Menschen körperlich verletzt wird, von den Bewohnern der Gemeinde Schadenersatz geleistet werden muß. Die Verurtheilung der Gemeinde Belfort auf eine Entschädigungsklage der Studenten konnte hier nach nicht zweifelhaft erscheinen. Da die Mißhandlungen aber nach den gemachten Erfahrungen füglich nicht selbst vor dem Gerichte in Belfort aufzutreten vermochten, handelte es sich darum, einen französischen Advokaten zur Führung des Prozesses zu gewinnen. Der deutsche Anwalt der Studenten wandte sich zu diesem Zwecke zunächst an einen angesehenen Advokaten in Belfort. Derselbe erklärte indessen, er sei nicht in der Lage, das Mandat zu übernehmen, und ebenso hätten seine Kollegen in Belfort es abgelehnt, sich mit der Sache zu befassen. Da sich in Frankreich die feste Gerichtspraxis gebildet hat, daß der Partei, welche keinen Vertreter zu finden vermag, seitens der Gerichtspräsidenten ein avocat bestellt wird, wurde darauf der Versuch gemacht, die Beordnung eines Advokaten von Amtswegen zu erlangen. Aber auch dieser Schritt blieb vergeblich. Der Präsident des Gerichts in Belfort lehnte das bezügliche Gesuch der Studenten ab, indem er vorschlugte, daß er nur in den Fällen, in welchen das Gesetz eine Vertheidigung vorschreibe, zur amtlichen Bestellung eines Advokaten befugt sei. Um kein Mittel unverzogen zu lassen, wurde endlich bei einer Reihe von Pariser Anwälten angefragt, ob sie zur Uebernahme des Prozesses bereit seien. Aber auch die Pariser Advokaten fanden sämmtlich einen Grund, aus dem sie den mißhandelten Deutschen ihren Beistand versagten. Ihres klaren Rechtes ungeachtet ist es sonach den deutschen Studenten unmöglich gemacht, ihre Ansprüche in Frankreich zur Geltung zu bringen. Es ist hiermit konstatirt, daß der Deutsche in Frankreich kein Recht findet und daß für Vergehen gegen Deutsche in Frankreich keine Sühne zu erlangen ist. Neu ist diese Wahrnehmung allerdings nicht, wir brauchen nur an die Zeit nach dem Kriege zu erinnern, wo, um bloß einen Fall zu erwähnen, der Franzose, der einen sächsischen Soldaten in der Nähe des Forts Rosny ermordet hatte, von dem Assisenhof des Seine-Departements unter dem Applaus des Auditoriums freigesprochen wurde. Die Sage, daß die Franzosen an der Spitze der Civilisation marschiren, findet in Frankreich natürlich noch Gläubige; dem Auslande beweisen aber Vorgänge wie die heutigen, daß in Frankreich sogar die Justiz, die früher einen guten Ruf in Europa hatte, im Verfall begriffen ist, und daß die Zustände in unserem westlichen Nachbarreich der Verwilderung entgegengehen.“

Petersburg. In hiesigen diplomatischen Kreisen wird versichert, Rußland halte fest an seinem ursprünglichen Programm zur Lösung der Bulgarenfrage: Entfernung des Coburgers und Ausschließung des Battenbergers von der Kandidatur. Nach Herstellung geregelter Zustände in Bulgarien wolle die russische Regierung einen Kommissar nach Sofia senden, der lediglich die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern herstellen soll ohne Einmischung in innere Angelegenheiten. Dann wolle Rußland unverweilt jedweden neuen geseglich gewählten Fürsten anerkennen, falls dieser der orthodoxen Kirche angehöre. — Das Gerücht von der bevorstehenden Bildung einer russisch-deutschen Kommission zur Berathung eines Handelsvertrages zwischen Deutschland und Rußland erhält sich und findet hier wachsenden Glauben.

Die nach mancherlei Verzögerungen nunmehr erfolgte Eröffnung der Eisenbahnlinie Belgrad-Sofia-Konstantinopel bedeutet einen neuen großen Kulturfortschritt auf der Balkanhalbinsel, wenngleich sich dessen Einwirkungen auf die Balkanstaaten noch nicht sogleich in tiefgreifender Weise äußern werden. Aber schon die Thatsache, daß nunmehr ein direkter Schienenweg die türkische Hauptstadt mit dem westlichen Europa verbindet, spricht für die hohe civilisatorische Bedeutung der Eröffnung der neuen Orientbahnlinie, denn es ist hiermit ein neues wichtiges Bindeglied zwischen Orient und Occident geschaffen worden. Die Eröffnung selbst erfolgte durch den Orientexpresszug, welcher am Sonntag von Belgrad abging und am Montag Mittag in Sofia eintraf, um gegen Abend nach Ostrumelien weiterzufahren.

### Vaterländisches.

Wir wollen nicht unterlassen, heute noch einmal auf die Festlichkeiten der nächsten Tage aufmerksam zu machen. Wie wir hören, rüsten sich zunächst alle hiesigen vom Turnverein geladenen Vereine zur Theilnahme; — wir wollen dabei gleichzeitig bemerken, daß auch Einwohner, welche nicht bei Vereinen sind, zum Commerc im Adlersaal ganz willkommen sind. — Auch hören wir, daß zur Schmückung von Häusern und Straßen schon viele Hände beschäftigt sind, und so glauben wir, daß das Jubelfest des Turnvereins einen würdigen und zufriedenen Verlauf nehmen wird. Im Uebrigen verweisen wir auch heute nochmals, namentlich die Bewohner der Umgegend, auf das im Inseratentheile befindliche Programm über die Festfeier. Allen aber, welche sich am Feste betheiligen werden, rufen wir schon heute ein herzlich „Gut Heil!“ zu.